

2027 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Energie	Hochtarif	Niedertarif
100% erneuerbare Energie	11.52 Rp./kWh	9.83 Rp./kWh
Netz	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	3.25 Rp./kWh	2.45 Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20 Rp./kVarh	3.20 Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	45.00 CHF/Monat	
Messtarif pro Messpunkt	35.00 CHF/Monat	
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	6.70 CHF/kW	6.70 CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19 Rp./kWh	0.19 Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	0.17 Rp./kWh	0.17 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	0.19 Rp./kWh
Abgaben	Hochtarif	Niedertarif
Abgabe an das Gemeinwesen	0.73 Rp./kWh	0.73 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Totalpreis (Rp./kWh)	Hochtarif	Niedertarif
Total Produkt 100% erneuerbar exkl. MwSt.	18.35 Rp./kWh	15.86 Rp./kWh
Total Produkt 100% erneuerbar inkl. MwSt. von 8.1 %	19.84 Rp./kWh	17.14 Rp./kWh

Total = Energie + Netznutzung + Swissgrid + Bundesabgabe + Tarifzuschlag + Abgabe Gemeinwesen + Netzzuschlag. Exkl. monatl. Grund-/Leistungspreis und Blindenergie.

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV).

Stromprodukte

Die Netze Spreitenbach AG liefert ausschliesslich Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für den Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Monatlicher Grundpreis pro Zähler und Messtarif pro Messpunkt

Die Kosten werden für den Stromzähler, das Beschaffen der Messdaten, die Datenaufbereitung und den Rechnungsversand erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der Netze Spreitenbach AG zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand von CHF 100 für die Wiedereinschaltung wird dem Auftraggeber verrechnet.

Marktvertrag

Der Kunde kann der Netze Spreitenbach AG jeweils bis am 31.10. mitteilen, ob er per 01.01. des Folgejahres vom Anspruch auf Netzzugang Gebrauch macht. Die Energielieferung ist in diesem Fall mit einem Energielieferanten gesondert zu regeln und nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses mit der Netze Spreitenbach AG.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Netze Spreitenbach AG. Einsehbar auf www.netzespreitenbach.ch.

Tarifzeiten (gelten auch an Feiertagen)

Hochtarif: Montag bis Freitag, 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag, 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten